

Inhalt

Herzlich willkommen am Schyren-Gymnasium!	3
Die ersten Wochen am Schyren-Gymnasium	4
Expertentipp: So orientierst du dich im Schulgebäude.....	4
Expertentipp: So verstehst du den Vertretungsplan.	5
Expertentipp: So verstehst du den Sportplan.	5
Lernen an der neuen Schule.....	5
Neue Schule – neue Art der Vorbereitung.....	5
Expertentipp: So laufen die Tutorienstunden ab.....	6
Hausaufgabengrundsätze.....	6
Schulberatung	7
Wahlunterricht.....	8
Expertentipp: So funktioniert die Mini-SMV.....	8
Kontakt und Informationen.....	9
Wichtige Adressen und Informationsmöglichkeiten.....	9
Elternportal des SGP	9
Kontaktmöglichkeiten der Eltern zu den Lehrkräften.....	11
Kontaktmöglichkeit der Schülerinnen und Schülern zu den Lehrkräften	11
Im Krankheitsfall und bei einer vorhersehbaren Abwesenheit	12
Vorgehen bei einer Abwesenheit des Kindes	12
Schülerunfallversicherung.....	12
Regeln für ein gelingendes Zusammenleben	13
Hausordnung des Schyren-Gymnasiums.....	13
Expertentipp: So nutzt du den Pausenhof richtig.	17
Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets.....	17
Datenschutzerklärung zum Elternportal	20

Anhang:

- Empfangsbestätigung
- Kenntnisnahme der Nutzungsordnung zum Umgang mit der EDV-Einrichtung und des Internets am Schyren-Gymnasium
- Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung Elternportal.

Bitte leiten Sie diese Bestätigungen unbedingt ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück.

Herzlich willkommen am Schyren-Gymnasium!

Sehr geehrte Eltern,

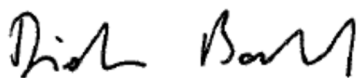
im Namen der gesamten Schulgemeinschaft heiße ich Sie am Schyren-Gymnasium sehr herzlich willkommen. Wir freuen uns über Ihre Entscheidung, den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes, der mit dem Erwerb des Abiturs abgeschlossen werden soll, mit uns gemeinsam zu gehen. Seien Sie versichert, dass wir uns mit aller Kraft darum bemühen werden, den schulischen Rahmen so zu gestalten, dass Ihr Kind diesen Weg erfolgreich zurücklegen kann und sich ihm neben dem fachlichen Lernen im engeren Sinne vielfältige Möglichkeiten der zwischenmenschlichen Begegnung, der forschenden und kreativen Auseinandersetzung mit der Welt sowie der Verwirklichung individueller Interessen bieten. Wir hoffen auf ein gutes, offenes Miteinander, denn dieses ist für die Erfüllung unserer Bildungsziele unerlässlich.

In den ersten Wochen werden Sie und Ihr Kind viel Neues erfahren, manches erscheint vielleicht zunächst fremd und unübersichtlich. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, erhalten Sie im vorliegenden Begrüßungsheft einige wichtige Hinweise zum Schulbetrieb am Schyren-Gymnasium. Nehmen Sie sich etwas Zeit und gehen Sie das Heft am besten gemeinsam mit Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter durch, dann sollte der Schulwechsel kein großes Problem sein. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind neben der Empfangsbestätigung dieses Heftes im Anhang einige Formulare erhält, die Sie ausgefüllt und unterschrieben an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter zurückgeben müssen. Sie haben auch die Möglichkeit zu bewerten, ob das Begrüßungsheft für Sie hilfreich ist. Für Verbesserungsvorschläge sind wir immer dankbar! Schon jetzt lege ich Ihnen die Nutzung des Elternportals, unserer zentralen digitalen Plattform für den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus, nahe. Es erlaubt einen raschen Nachrichtenaustausch und reduziert unseren Papierverbrauch erheblich. Der Registrierungsvorgang sowie Aufbau und Inhalt des Portals werden nachfolgend beschrieben.

Liebe Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen,

euch ein ganz besonders herzliches Willkommen in der Schulgemeinschaft des Schyren-Gymnasiums! Wir alle freuen uns, dass ihr in Zukunft den Schulalltag gemeinsam mit uns verbringen werdet, und wünschen euch alles Gute. Das vorliegende Begrüßungsheft enthält Informationen, mit denen ihr euch schnell bei uns zurechtfinden werdet. Wir empfehlen euch, das Heft gemeinsam mit euren Eltern durchzulesen, und bitten euch, einige angehängte Formulare ausgefüllt bei der Klassenleiterin bzw. beim Klassenleiter wieder abzugeben. Zusätzlich zu den Abschnitten, in denen wir uns an euch und eure Eltern wenden, erhaltet ihr einige „Expertentipps“ von Mitschülerinnen und Mitschülern, die die 5. Klasse schon durchlaufen haben und die Verhältnisse in der Schule genau kennen. Sie sind speziell für euch gedacht, und wenn ihr sie beachtet, kann gar nichts mehr schiefgehen. Wir hoffen, dass ihr euch schnell bei uns einlebt und dass es euch von Anfang an bei uns gefällt. Und jetzt geht's los!

Viele Grüße von Ihrem und eurem Schulleiter



Dietmar Boshof

Die ersten Wochen am Schyren-Gymnasium

Den ersten Schultag verbringen unsere Fünftklässler vor allem mit der Klassenleitung, die ihnen das Schulhaus zeigt und sie mit allen wichtigen Informationen versorgt. Als Abschluss gibt es eine spannende Schulhausrallye mit den Tutorinnen und Tutoren. Ab Mittwoch, 17. September 2025, finden der normale Unterricht sowie die „Kennenlerntage“ statt. Den **Stundenplan** können Sie im Elternportal einsehen (Nachmittagsunterricht gegebenenfalls erst ab der zweiten Schulwoche). Das Papier, das für das Fach Kunst benötigt wird, besorgt die Schule.

Expertentipp: So orientierst du dich im Schulgebäude.



Damit du die Unterrichtsräume gut findest, musst du die Raumnummern verstehen. Sie beginnen meistens mit einem A, B oder C – also z. B. „B120“ oder „A208“. Die B-Räume sind alle im Nordbau, also, wenn man zum Haupteingang reinkommt, rechts von der Aula. Im Südbau findest du die A-Räume.

Die erste Ziffer der dreistelligen Raumnummer zeigt dir, in welchen Stock du gehen musst (erster Stock = 1, zweiter Stock = 2, Erdgeschoss = 0).

Besondere Kürzel haben die Fachräume. Sie befinden sich im Erdgeschoss. Rechts von der Aula sind die Räume für die Naturwissenschaften. Solltest du einmal einen Raum nicht gleich auf Anhieb finden, dann wende dich bitte an einen Lehrer oder gehe ins Sekretariat. Jeder wird dir gerne helfen.

von Leonhard und Valentin

Im Laufe der ersten Schulwoche erhalten alle Schülerinnen und Schüler die **Schulbücher**, die eingebunden werden müssen.

Außerdem werden die **Schlüssel für die Spinde** und die **Fahrschülerausweise** von der Klassenleiterin bzw. vom Klassenleiter ausgegeben. Die Schulbusfahrer sind angewiesen, in den ersten Tagen auch Kinder ohne Ausweis mitfahren zu lassen. Die Busfahrpläne finden Sie auf unserer Website www.schyren-gymnasium.de unter dem Reiter „Service“ auf der Seite „Fahrpläne“.



Expertentipp: So verstehst du den Vertretungsplan.

Wenn sich am Stundenplan etwas ändert, weil z.B. ein Lehrer krank ist, informiert dich darüber der Vertretungsplan. Er wird auf einem Monitor an der Wand im Tiefgeschoss bei den Spinden und in der Aula angezeigt. Der Plan ist in zwei unterschiedliche Tabellen eingeteilt. Die linke Tabelle ist für den heutigen Tag, die rechte für den nächsten. In der Spalte ganz links stehen die Klassen. Hier musst du also schauen, ob deine Klasse von einer Vertretung betroffen ist. Daneben siehst du die Stunde, in der du Vertretung hast. In der vierten Spalte stehen der Vertretungslehrer und daneben der Raum. Ganz rechts können noch zusätzliche Informationen hinzugefügt sein. Unter dieser Tabelle ist in einem Extrafeld angegeben, ob deine Klasse einen Raumtausch hat, das heißt: Der Unterricht findet einfach in einem anderen Raum statt. Bei den Mitteilungen daneben steht, ob bei dir etwas entfällt oder der Unterricht früher endet.

von Tanja und Maria

Expertentipp: So verstehst du den Sportplan.

Für den Sportunterricht stehen verschiedene Sporthallen und das Hallenbad zur Verfügung. Immer nach den Ferien hast du in einer anderen Halle Sport. Ein spezieller Sportplan sagt dir, wo du hinmusst. Er hängt unter dem Monitor für den Vertretungsplan. Zunächst suchst du auf dem Plan deine Sportgruppe – die Gruppe der Jungs ist mit einem „m“ (für männlich) und die der Mädchen mit einem „w“ (für weiblich) gekennzeichnet. Wenn du in dieser Spalte ganz nach oben gehst, steht dort die Halle, in der du Sport hast. Es gibt drei Hallen am Gymnasium, zwei Hallen in der Realschule und das Hallenbad (Gerolsbad). Wenn du im Bad bist, musst du Schwimmsachen mitnehmen.

Damit man immer weiß, in welcher Halle man Sport hat, trifft man sich vor jeder Sportstunde mit dem Lehrer in der Aula und geht gemeinsam los.

von Jonas und Florian

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in der ersten Woche auch einen Zugang zu **WebUntis**. Sie können damit an einem PC/Tablet oder auf ihren Handys ihre **Stundenpläne** und den aktuellen **Vertretungsplan** der Woche einsehen.

Lernen an der neuen Schule

Neue Schule – neue Art der Vorbereitung

Der Wechsel ans Gymnasium bedeutet für viele Kinder eine große Umstellung. Sie müssen sich in einem neuen Schulgebäude orientieren, sich auf neue Lehrkräfte einstellen und Freundschaften mit neuen Klassenkameraden schließen. Und auch das Lernen unterscheidet sich am Gymnasium von dem in der Grundschule. So kommt es z.B. nicht nur auf die Kernfächer wie Deutsch, Mathematik und Englisch an. Auch auf Fächer wie Geografie, Natur und

Technik und Religion muss man sich stets vorbereiten. Wenn man während der Unterrichtsstunde gut aufgepasst hat, genügt dafür oft am Vortag ein konzentrierter Blick in das Heft oder Buch des jeweiligen Fachs.

Gerade sehr gute Schülerinnen und Schüler müssen sich unter Umständen erst daran gewöhnen, dass sie sich in allen Fächern zu Hause vorbereiten und in der Fremdsprache regelmäßig die Grammatik und die Wörter lernen und wiederholen müssen.

Unterstützung beim richtigen Lernen erhalten die Kinder von Herrn Fischer (Unterstufenbetreuer), Frau Kauf (Schulpsychologin), Frau Knoll (Beratungslehrerin) und Frau Kestel (Jugendsozialarbeiterin), z.B. im Rahmen der „Kennenlerntage“, zu den folgenden Themen:

- Organisation der Lernmaterialien und der Hausaufgaben
- Motivation
- Prüfungsvorbereitung / Prüfungsangst
- Konzentration
- Lerntypen
- weitere Lerntipps (u.a. Vokabeln, Lernplakat).

Begleitend und vertiefend gehen die Lehrkräfte auf lernmethodische Gesichtspunkte im Rahmen des Fachunterrichts ein.

Eltern sollten sich nicht als Hilfslehrer verstehen. Sie sollten aber Interesse für das zeigen, was das Kind am Vormittag erlebt und lernt. Kinder sind zum Glück sehr verschieden, deshalb muss man damit rechnen, dass das eine jegliche Kontrolle ablehnt, das andere aber dankbar ist, wenn ihm beim Packen der Schultasche für den nächsten Tag geholfen wird. Ebenso verhält es sich bei der Frage, ob wirklich alle Hausaufgaben gemacht wurden: Das eine Kind erledigt alles selbstständig, das andere muss daran erinnert werden. Und wenn es doch einmal klemmt: Im Sekretariat gibt es ab Oktober eine Liste von guten Schülerinnen und Schülern höherer Jahrgangsstufen, die bereit sind, Nachhilfe zu erteilen.

Expertentipp: So laufen die Tutorienstunden ab.



Am Schyren-Gymnasium gibt es viel mehr als nur den normalen Unterricht – zum Beispiel die Tutorinnen und Tutoren. Das sind Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen, die etwa einmal im Monat in deine Klasse kommen, um mit euch während einer Unterrichtsstunde etwas Schönes zu unternehmen. Wir gehen zum Beispiel gemeinsam ins Kino oder zum Eisessen oder wir spielen zusammen. Je nach Jahreszeit basteln wir auch Weihnachtssterne oder eine Faschingsdekoration. So lernen wir unsere neuen Mitschülerinnen und Mitschüler besser kennen und die Klassengemeinschaft wird gestärkt.

von Conny und Iris

Hausaufgabengrundsätze

Damit Hausaufgaben ihre Funktion, den Lernstoff einzuüben und zu festigen, erfüllen können, wurden für das Schyren-Gymnasium folgende Grundsätze vereinbart:

1. Hausaufgaben dienen der Einübung des Lernstoffs und regen die Schüler zu eigener Tätigkeit an. Sie sind daher ein fester Bestandteil des Unterrichts und werden regelmäßig erteilt.
 2. Jeder Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 11 führt ein eigenes Hausaufgabenheft, in das alle Hausaufgaben eingetragen werden.
 3. Die vollständige und sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben gehört zu den schulischen Pflichten jedes Schülers und liegt auch im Verantwortungsbereich der Eltern.
 4. Die Schüler planen ein tägliches Zeitpensum für die Erledigung der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben fest ein. Eltern und Lehrkräfte unterstützen sie dabei und geben Tipps zur Methodik und zur zeitlichen Organisation.
 5. Vor Beginn des Unterrichts dürfen im Schulgebäude keine schriftlichen Hausaufgaben erledigt werden; das Abschreiben von Hausaufgaben ist nicht erlaubt.
 6. Hausaufgaben werden grundsätzlich im Unterricht kontrolliert und besprochen. Fehlende Vorbereitung bzw. nicht erledigte Hausaufgaben sind vor Unterrichtsbeginn der Lehrkraft mitzuteilen.
 7. Schriftliche Hausaufgaben sind keine Leistungserhebungen und werden daher nicht benotet. Die Gewissenhaftigkeit bei der Anfertigung von Hausaufgaben kann aber in die Zeugnisbemerkung über die Mitarbeit eingehen.
 8. Für Tage mit Nachmittagsunterricht gilt:
 - a. Bei Nachmittagsunterricht bis 15.00 Uhr dürfen mündliche und schriftliche Hausaufgaben für den Folgetag erteilt werden. Die Lehrkräfte sollen den Umfang der Aufgaben der reduzierten Arbeitszeit, die den Schülern zur Verfügung steht, anpassen. Am Folgetag sind Leistungserhebungen in mündlicher oder schriftlicher Form möglich.
 - b. Bei Nachmittagsunterricht nach 15.00 Uhr dürfen weder mündliche noch schriftliche Hausaufgaben für den Folgetag erteilt werden. Am Folgetag sind in Fächern, die am Vortag unterrichtet wurden (einschließlich verpflichtende Intensivierungsstunden), weder mündliche noch schriftliche Leistungserhebungen möglich.
 - c. Dem Klassenleiter bzw. der Klassenleiterin obliegt die Koordinierung der Hausaufgaben. In begründeten Einzelfällen können nach Absprache mit der Schulleitung für einzelne Klassen andere Regelungen zu Hausaufgaben an Tagen mit Nachmittagsunterricht getroffen werden. Diese sind Schülern und Eltern mitzuteilen.
- Bitte beachten Sie: Da in der Jahrgangsstufe 5 kein verpflichtender Nachmittagsunterricht stattfindet, greifen die diesbezüglichen Regelungen dort nicht.

Schulberatung

Für Eltern und Schüler stehen am Schyren-Gymnasium die Beratungslehrerin Frau Knoll, die Schulpsychologin Frau Kauf und die Jugendsozialarbeiterin Frau Kestel zur Verfügung – insbesondere bei

- Fragen der Schullaufbahn
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Verhaltensproblemen
- schulischen Krisensituationen

- besonderen Begabungen.

Die Beratungsfachkräfte ergänzen sich in ihrem Angebot durch ihren Schwerpunkt bei pädagogischen bzw. psychologischen Fragen und Problemen. Auf diese Weise kann Schülerinnen und Schülern individuell und zielgerichtet geholfen werden, die unterschiedlichen Bildungswege überlegt zu nutzen und Handlungsstrategien bei Lernschwierigkeiten oder in Krisensituationen zu entwickeln.

Wie die Erfahrung zeigt, stehen schulische Probleme häufig im Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung oder mit der Situation in der Familie, im Freundeskreis oder in der Klasse. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Beratungsfachkräfte eng mit außerschulischen Beratungseinrichtungen zusammen. Ist die Bereitschaft vorhanden, sich diesem Angebot zu öffnen, ist nachhaltige Hilfe möglich.

Termine können über das Sekretariat vereinbart werden. Die E-Mail-Adressen sowie weitere Informationen zur Schulberatung finden sich auf unserer Website www.schyren-gymnasium.de unter dem Reiter „Schule“ / „Beratungsangebot“ auf der Seite „Schulberatung“.

Wahlunterricht

Die Schule bietet zusätzlich zum regulären Pflichtunterricht Wahlkurse am Nachmittag an. Schülerinnen und Schüler, die eigene Interessen über den Unterricht hinaus vertiefen möchten und z.B. Spaß am Theaterspielen, am Musizieren oder Forschen haben, können das entsprechende Angebot nutzen. Das heißt: Die Teilnahme ist natürlich freiwillig, die Anmeldung ist dann aber verbindlich und gilt für ein Schuljahr. Die Liste aller Wahlkurse in diesem Schuljahr wird in der ersten Schulwoche ausgeteilt.

Für die **Anmeldung** müssen Sie sich im Elternportal registrieren (siehe Abschnitt „Elternportal“, S. 9). Klicken Sie im Bereich „Buchungen“ den Button „Voranmeldung Wahlkurse“. Wählen Sie aus der Liste den gewünschten Wahlkurs aus und klicken Sie den Button „Angaben versenden“. Sobald die zuständige Lehrkraft die Anmeldung bearbeitet hat, erscheint als Status „angemeldet“.

Da der Wahlunterricht in der dritten Schulwoche beginnt, sollte der Schule die Anmeldung bis spätestens Freitag, 26. September 2025, vorliegen.

Expertentipp: So funktioniert die Mini-SMV.



SMV bedeutet ausgeschriebene Schülermitverantwortung. Die SMV organisiert Veranstaltungen und Aktionen, z.B. den Faschingsball oder die Valentinstag-Aktion. Die Mini-SMV für die jüngeren Schülerinnen und Schüler unterstützt die SMV dabei, indem wir Plakate basteln und neue Ideen sammeln. Natürlich steht bei der Mini-SMV auch Spaß auf dem Programm. Falls es nichts zu tun gibt, spielen wir Spiele oder machen andere coole Sachen. Am Beginn des Schuljahrs wirst du informiert werden, wann und wo das erste Treffen der Mini-SMV stattfindet. Bist du dabei?

von Anna-Sophia und Susanne

Kontakt und Informationen

Wichtige Adressen und Informationsmöglichkeiten

Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen

Niederscheyerer Straße 4

85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Telefon: 08441-898120, Fax: 08441-898115

E-Mail: kontakt@schyren-gymnasium.de

(Bitte schicken Sie aktuelle Krankmeldungen nicht via E-Mail an das SGP, sondern nutzen Sie das Online-Formular im Elternportal oder – in dringenden Ausnahmefällen – das Telefon!)

Der Internetauftritt des SGP: www.schyren-gymnasium.de

Sie finden dort den tagesaktuellen Terminplan, Berichte über die jüngsten Ereignisse, aber auch Ferientermine, Informationen zur Schulverpflegung, Fahrpläne der Schülerbeförderung sowie Kontaktmöglichkeiten zu den Elternbeiratsmitgliedern und den Klassenelternsprechern.

Der Elternbeirat des Schyren-Gymnasiums:

Vorsitzende: Frau Eva Müller

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Isabel Gallus

Informationen im Internet auf unserer Website www.schyren-gymnasium.de unter dem Reiter „Schule“ auf der Seite „Elternbeirat“.

Elternportal des SGP

Unser Elternportal (<https://pafgym.eltern-portal.org>) können Sie auch über unsere Website www.schyren-gymnasium.de aufrufen.

Sie erhalten dort

- den aktuellen Stundenplan
- das aktuelle Sprechstundenverzeichnis
- den aktuellen Schulaufgabenplan Ihres Kindes
- den aktuellen Terminplan
- sowie einen Überblick über die Kontaktmöglichkeiten mit dem Elternbeirat und wichtigen schulischen Funktionsträgern.

Außerdem finden Sie dort

- Elternbriefe bzw. Rundschreiben der Schulleitung in chronologischer Reihenfolge sowie wichtige Formulare und Dokumente
- und ein Kontaktformular, mit dem Sie die Lehrkräfte Ihres Kindes direkt anschreiben können.

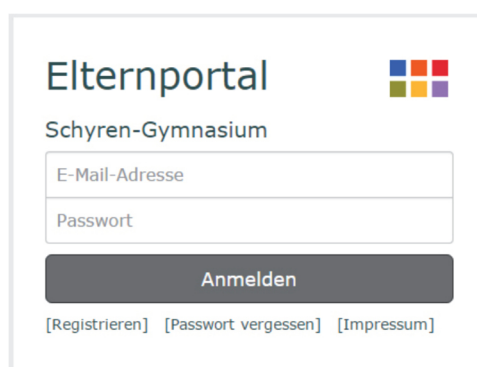
Über das Elternportal können Sie darüber hinaus

- Ihr Kind für einen Wahlunterricht anmelden
- Krankmeldungen und Anträge auf Unterrichtsbefreiungen online vornehmen
- Termine für Elternsprechtage buchen
- Adressänderungen der Schule mitteilen
- und nicht zuletzt nach verlorenen Gegenständen Ihres Kindes suchen.

Weil uns ein reibungsloser Kontakt mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler am Herzen liegt und wir manche Informationen nur noch über das Elternportal weitergeben, bitten wir Sie, falls nicht schon geschehen, sich dort möglichst bald zu registrieren. Wir haben Ihnen dafür einen PIN-Brief zugeschickt.

So registrieren Sie sich im Elternportal:

- Das Elternportal erreichen Sie unter: **<https://pafgym.eltern-portal.org>** (also ohne Eingaben von „www“). Es erscheint folgender Startbildschirm:



- Klicken Sie auf „[Registrieren]“! Dann werden Sie nach E-Mail-Adresse und dem PIN gefragt, den Sie mit einem separaten Schreiben erhalten haben.

Elternportal



Schyren-Gymnasium

Registrierung

Zur Registrierung wird ihre Start PIN und ihre E-Mail-Adresse benötigt.

Bei einer gültigen Start PIN wird eine E-Mail zur Bestätigung ihrer Adresse versendet. Die E-Mail enthält einen Link zur Aktivierung ihres Zugangs zum Elternportal.

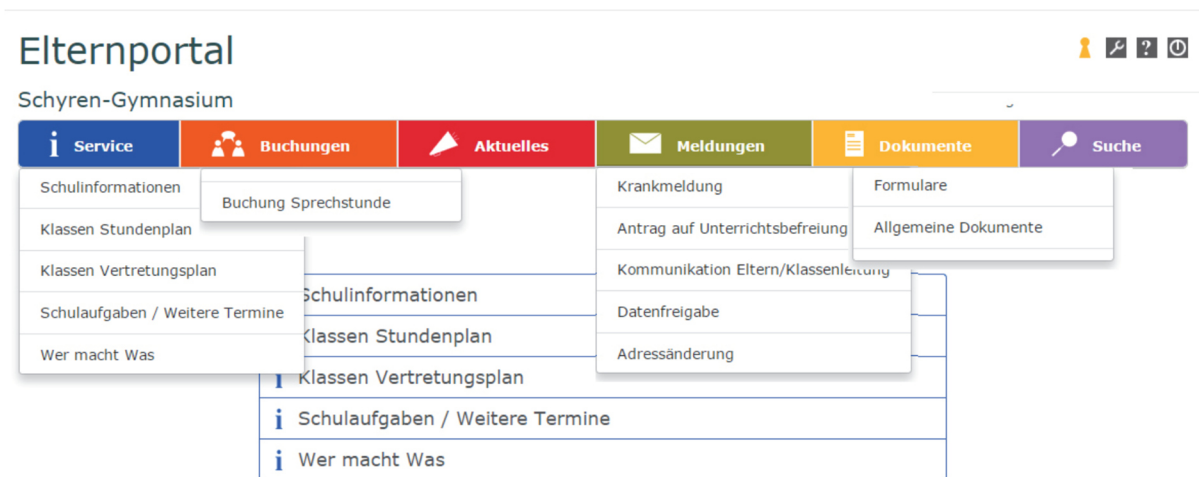
Start-PIN:

E-Mail:

[\[Zurück zur Startseite\]](#)

[E-Mail versenden](#)

- Sie erhalten eine Bestätigungs-E-Mail. Den Link, den diese Mail enthält, klicken Sie einmal an. Sie werden zur Eingabe eines Passworts aufgefordert, das Sie sich gut merken sollten. Damit sind Sie im Elternportal registriert.
- Das Einloggen erfolgt dann über den Startbildschirm (siehe erste Abbildung). Folgende Hauptfeatures stehen Ihnen derzeit im Elternportal zur Verfügung:



Kontaktmöglichkeiten der Eltern zu den Lehrkräften

Wenn Sie mit einer Lehrerin oder einem Lehrer Ihres Kindes außerhalb der Allgemeinen Elternsprechtage Kontakt aufnehmen möchten, haben Sie dafür folgende Möglichkeiten:

- Jede Lehrkraft bietet wöchentlich eine **Sprechstunde** an, für die Sie sich nicht anmelden müssen. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, vorab im Sekretariat oder über das Elternportal Bescheid zu geben, da eine Lehrkraft wegen einer Klassenfahrt oder einer Exkursion verhindert sein kann. Das aktuelle Sprechstundenverzeichnis finden Sie im Elternportal.
- Gerade um kleinere Probleme zu lösen, bietet sich auch ein **Telefongespräch** an. Sie erreichen eine Lehrkraft am besten während der wöchentlichen Sprechstunde. Wählen Sie bitte die Nummer 08441-898120. Das Sekretariat stellt Sie zur gewünschten Lehrkraft durch. Auch außerhalb der Sprechstunde können Sie telefonisch im Sekretariat eine Bitte um Rückruf einer Lehrkraft hinterlegen.
- Im Elternportal steht für Sie ein **Kontaktformular** bereit, über das Sie jede Lehrkraft Ihres Kindes schnell und unkompliziert erreichen können. Die Lehrkraft wird Ihnen mit einer Nachricht im Elternportal antworten.

Kontaktmöglichkeit der Schülerinnen und Schülern zu den Lehrkräften

An unserer Schule gibt es für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, über den **Messenger-Dienst der ByCS** (BayernCloud Schule) Nachrichten zu schreiben. Am Anfang eines Schuljahrs legen die Lehrkräfte Klassengruppen an und laden alle Schülerinnen und Schüler in die Gruppen ein. Danach kann der Messenger-Dienst für schulrelevante Kommunikation zwischen Schülern (nicht Eltern) und Lehrkräften genutzt werden.

Darüber hinaus erhält jede Schülerin bzw. jeder Schüler einen Zugang zu **MNSPro** und somit die Möglichkeit, alle Programme von Office365 zu verwenden. Das darin enthaltene MSTEams wird im Unterricht zum Austausch und zum Speichern von Dateien genutzt werden.

Die Zugangsdaten und eine ausführliche Einweisung zu beiden Diensten gibt es in den ersten Wochen des neuen Schuljahrs.

Im Krankheitsfall und bei einer vorhersehbaren Abwesenheit

Vorgehen bei einer Abwesenheit des Kindes

Wenn Ihr Kind die Schule einmal nicht besuchen kann, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Bei einer akuten Erkrankung

- Bitte melden Sie am Morgen der Schule mittels Elternportal die Erkrankung Ihres Kindes. Nutzen Sie nur in dringenden Ausnahmefällen das Telefon.
- Bei einer längerfristigen Erkrankung kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Bei einer vorhersehbaren Abwesenheit

- Falls Ihr Kind, z.B. wegen eines Besuchs beim Kieferorthopäden oder einer wichtigen familiären Angelegenheit, nicht am Unterricht teilnehmen kann, bitten wir Sie, ausreichend lange (mindestens drei Tage) **vor** diesem Termin über das Elternportal das Formular zur Unterrichtsbefreiung auszufüllen, auszudrucken und im Sekretariat abzugeben, damit die Schulleitung Zeit hat, die Abwesenheit zu genehmigen.
- Bitte beachten Sie: Beurlaubungen für Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der Ferien mit den Eltern in den Urlaub fahren möchten, z.B. wegen eines günstigeren Flugs am letzten Schultag vor den Ferien, sind nicht möglich.

Bei meldepflichtigen Erkrankungen oder Läusebefall

- Schülerinnen und Schüler, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden oder einer solchen verdächtig sind, dürfen das Schulgebäude nicht betreten und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamts die Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.
- Die Schule muss auch dann sofort verständigt werden, wenn in einer Familie eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt.
- Das Infektionsschutzgesetz erfasst u.a. folgende meldepflichtige übertragbare Krankheiten: Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Krätze, Masern, Meningitis, Mumps, Röteln, Ruhr, Scharlach, Tuberkulose, Virushepatitis, Windpocken und Covid-19.
- Ein Schulbesuchsverbot besteht auch im Fall eines Läusebefalls.

Schülerunfallversicherung

Ihr Kind ist auf dem Schulweg und bei allen schulischen Veranstaltungen bei Unfällen gesetzlich versichert. Falls es auf dem Schulweg oder in der Schule einen Unfall erleidet, füllen Sie bitte das Formular „Schülerunfall“ aus, das im Sekretariat erhältlich ist. Vor allem ist der behandelnde Arzt oder das Krankenhaus darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt, da Sie oder Ihre Krankenkasse dann keine Rechnung erhalten, sondern direkt mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) abgerechnet wird.

Regeln für ein gelingendes Zusammenleben

Hausordnung des Schyren-Gymnasiums

Vorwort

Ein positives Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander. Gegenseitige Wertschätzung, Leistungswille und Engagement, Hilfsbereitschaft und das faire Austragen von Konflikten sind dafür wesentlich.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für das Gelingen des Zusammenlebens im Schyren-Gymnasium verantwortlich. Die Regelungen der Hausordnung müssen eingehalten werden, damit jeder in einer gepflegten Umgebung erfolgreich lernen und arbeiten kann.

Der Einfachheit halber werden die Mitglieder der Schulgemeinschaft im Folgenden nur mit der männlichen Form bezeichnet. Die weibliche Form ist jeweils mitgedacht.

1. Verhalten auf dem Schulgelände und Umgang mit Schuleigentum

1.1 Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und in Freistunden

- Das Schulgebäude ist an Schultagen ab 6:45 Uhr geöffnet; es wird montags bis donnerstags um 17 Uhr und freitags um 13 Uhr abgesperrt.
- Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und in Freistunden halten sich die Schüler in der Aula, im Pausenverkaufsraum oder im Tiefgeschoss außerhalb des Spindbereichs auf. Der Aufenthalt im Spindbereich ist nur zum Benutzen der Schränke erlaubt. Die Treppenhäuser dürfen bis zum ersten Treppenabsatz zwischen Erdgeschoss und 1. Stock als Aufenthaltsorte genutzt werden. Der Aufenthalt auf den Gängen vor den Klassenzimmern und Fachräumen ist im 1. und 2. Stock nicht, im Erd- und Tiefgeschoss nur in den Pausen gestattet.
- In den Pausen stehen zusätzlich der Schulhof, der Hartplatz neben der Dreifachsporthalle, der Rasenplatz hinter der Dreifachsporthalle sowie die Terrasse vor dem Haupteingang als Aufenthaltsorte zur Verfügung.
- Die Schüler begeben sich ab 7:25 Uhr zu den Klassen- und Fachräumen und werden von einer Lehrkraft eingelassen.
- Falls die Lehrkraft der Stunde zehn Minuten nach dem Gong noch nicht erschienen ist, meldet das der Klassensprecher oder ein Vertreter im Sekretariat. Die Tür zum Klassenzimmer bleibt offen, bis eine Lehrkraft eintrifft. Das Klassenzimmer darf während dieser Zeit nur im Notfall verlassen werden.

1.2 Zutritt zum Schulgelände und -gebäude

- Der Zutritt zum Schulgelände und -gebäude ist nur Schülern, Lehrkräften und anderen Mitarbeitern der Schule gestattet.
- Schulfremde Personen – auch Erziehungsberechtigte, deren Vertreter und Handwerker – melden sich im Sekretariat oder beim Hausmeister an. Dies gilt auch, wenn Erziehungsberechtigte ihrem Kind zu Hause vergessene Pausenbrote, Bücher, Sportsachen o.Ä. aushändigen möchten.
- Die Anmeldepflicht entfällt bei Veranstaltungen, zu denen die Erziehungsberechtigten und / oder die Öffentlichkeit ausdrücklich eingeladen wurden.
- Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter des Schyren-Gymnasiums sind verpflichtet, die Aufenthaltsberechtigung schulfremder Personen auf dem Schulgelände zu überprüfen.
- In schwerwiegenden Fällen wird das unberechtigte Betreten des Schulgeländes als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht.

1.3 Verlassen des Schulgeländes

- In der Mittagspause zwischen 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bzw. zwischen der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag und der ersten Unterrichtsstunde am Nachmittag dürfen alle Schüler das Schulgelände verlassen, z.B. um sich vor dem Nachmittagsunterricht zu verpflegen. Sie genießen Versicherungsschutz.
- Sofern kein Nachmittagsunterricht stattfindet, dürfen die Schüler ebenfalls nach der letzten Unterrichtsstunde das Schulgelände verlassen. Sie sind aber nur versichert, wenn sie sich direkt auf den Heimweg begeben.
- In allen sonstigen Freistunden sowie in Vertretungsstunden, in denen ein Arbeitsauftrag zu erledigen ist, dürfen die Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 13 das Schulgelände verlassen.

1.4 Nutzung der Räume

- Die Türen aller Unterrichtsräume werden, wenn möglich, nach Unterrichtsschluss und in den Pausen geschlossen. Für die Fachräume gelten zum Teil besondere Regelungen.
- Den Schülern stehen eigene Besprechungs- und Aufenthaltsräume zur Verfügung (z.B. SMV-Zimmer, Oberstufenzimmer). Diese sind pfleglich zu behandeln.

1.5 Nutzung von Gebäude, Inventar und Lehrmitteln

- Alle Angehörigen der Schule tragen für die Pflege und Erhaltung des Gebäudes, der Einrichtungen und der Lehrmittel Sorge. Sie sind für den sparsamen Umgang mit Energie und anderen Ressourcen mitverantwortlich.
- Auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich ist besonders zu achten. Abfälle werden, nach Sorten getrennt, in den aufgestellten Mülleimern entsorgt. Das Bemalen von Fußböden und Wänden ist verboten.
- Jeder Schüler ist für den Zustand des eigenen Arbeitsplatzes, d.h. für Stuhl und Tisch, selbst verantwortlich. Werden Verunreinigungen oder Beschädigungen festgestellt, müssen diese unverzüglich der Klassenleitung, der Schulleitung oder dem Hausmeister gemeldet werden.
- Wird die Verantwortlichkeit eines Schülers für Verunreinigungen oder Beschädigungen seines Arbeitsplatzes festgestellt, muss er die Kosten für Reinigung, Reparatur oder Ersatzbeschaffung tragen. Schadensersatzpflichtig macht sich der Schüler unter Umständen auch dadurch, dass wegen des Unterlassens der Schadensmeldung der Verursacher nicht mehr festgestellt werden kann.

1.6 Parken

- Für die Autos der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule stehen die Tiefgarage und die beschilderten Stellplätze vor der Schule zur Verfügung. Die für Besucher der Sprechstunden vorgesehenen Plätze müssen freigehalten werden. Schüler, die mit dem Pkw zur Schule kommen, müssen außerhalb des Schulgeländes parken.
- Der Schulhof und der Busbahnhof dürfen aus Gründen der Sicherheit nicht als Parkraum genutzt werden.
- Fahrräder werden tagsüber im Fahrradkeller oder bei den Fahrradständern davor abgestellt, motorgetriebene Zweiräder auf den eigens ausgewiesenen Stellplätzen. Der Fahrradkeller wird videoüberwacht.

2. Verhalten in der Gemeinschaft

Sämtliche das Verhalten betreffende Vorgaben des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und der Schulordnung für die Gymnasien

in Bayern (GSO) gelten grundsätzlich auch am Schyren-Gymnasium. Im Folgenden wird präzisierend auf einzelne Regelungen hingewiesen.

2.1 Unfallverhütung und Notfälle

- Alle Handlungen, die zu Unfällen oder zu Beschädigungen führen könnten, sind zu unterlassen. Das Fußballspielen ist auf dem Hartplatz bzw. dem Rasenplatz hinter der Dreifachsporthalle erlaubt.
- Unfälle jeder Art werden sofort im Sekretariat gemeldet; dort werden die nötigen Maßnahmen eingeleitet.
- Über die Fluchtwege und Sammelplätze bei einem Evakuierungsalarm informiert sich jede Klasse am Aushang im jeweiligen Unterrichtsraum.
- Jegliche Arten von Waffen, Waffenattrappen und Gegenständen, die anderen schaden können, dürfen nicht in die Schule gebracht werden. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht zum Nachteil anderer eingesetzt werden.
- Bei Gewalttätigkeiten und Konflikten soll jeder versuchen, zu helfen oder Hilfe herbeizurufen. Physische oder psychische Gewalt gegen andere wird disziplinarisch und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.

2.2 Verbot von Suchtmitteln

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind untersagt. Ausnahmen regelt die Schulleitung in Absprache mit den Schulgremien.
- Drogenbesitz, -handel und -konsum sind verboten. Zuwiderhandlungen werden auch strafrechtlich verfolgt.

2.3 Verwendung digitaler Speichermedien

- Die Verwendung von Smartphones auf dem Schulgelände ist untersagt; sie wird nur in der Mittagspause zwischen 12:30 Uhr und 13:30 Uhr geduldet. Schulleitung, Lehrkräfte und Sekretärinnen können in begründeten Fällen Ausnahmen gestatten. Bezüglich des Einsatzes digitaler Speichermedien für Unterrichtszwecke gelten die „Regelungen zur Nutzung der digitalen Speichermedien am Schyren-Gymnasium“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- Fotoaufnahmen, Video- und Tonmitschnitte auf dem Schulgelände sind verboten. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Schulleitung.

2.4 Verbot jeder Art von Verkauf oder Werbung

- Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie jede Art von Werbung sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Ausnahmen sind mit der Schulleitung zu regeln.
- Aushänge werden von der Schulleitung genehmigt und nur an den dafür vorgesehenen Flächen angebracht.

2.5 Ordnungsdienst

- In Absprache mit dem Klassenleiter organisieren die Schüler einen Ordnungsdienst in den Klassenräumen und in allen Fachräumen (z.B. Tafeldienst).
- Nach Unterrichtsschluss werden die Fenster geschlossen sowie alle Geräte und das Licht ausgeschaltet. Die Stühle werden laut aushängendem Plan auf die Tische gestellt.
- An jedem Schultag wird in der 6. Stunde eine Klasse, die eine Vertretungsstunde hat, damit beauftragt, im Schulhaus und auf den dazugehörigen Freiflächen die größten Verunreinigungen zu beseitigen.

2.6 Fundsachen

Fundsachen müssen im Sekretariat abgegeben werden. Holt der Eigentümer sie bis zum Ende des Schuljahrs nicht ab, werden sie einem sozialen Zweck zugeführt.

3. Unterrichtsbetrieb

- Im Unterricht fehlende Schüler werden der Lehrkraft im „Portal XXS“ des Infoportals angezeigt. Unstimmigkeiten sind dem Sekretariat zu melden.
- Regelungen bei Stundenausfall sind aus dem Vertretungsplan (digital über „WebUntis“ sowie auf den Bildschirmen im Schulgebäude) ersichtlich.
- Die Fachräume und die Dreifachsporthalle dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Computer, technische Geräte jeder Art sowie Musikinstrumente werden erst nach ausführlicher Einweisung bzw. mit Genehmigung durch die zuständige Lehrkraft bedient.
- Die Fachlehrkräfte legen fest, ob spezielle Kleidung für den jeweiligen Fachunterricht notwendig ist.

4. Abwesenheit vom Unterricht

4.1 Erkrankung

- Erziehungsberechtigte melden eine Erkrankung ihres Kindes sofort über das Elternportal oder in Ausnahmefällen per Telefon. Dem unentschuldigten Fehlen eines Schülers muss die Schule nachgehen.
- Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attests verlangen, wenn es zu einer Häufung von Fehltagen oder zu einer langfristigen Erkrankung von mehr als fünf Tagen kommt.
- Ansteckende Krankheiten müssen, soweit sie meldepflichtig sind, der Schule sofort mitgeteilt werden.
- Erkrankungen nach dem Eintreffen in der Schule werden umgehend im Sekretariat gemeldet. Dort werden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

4.2 Unterrichtsbefreiungen

Unterrichtsbefreiungen erteilt die Schulleitung nur aus triftigen Gründen in Einzelfällen. Sie sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

5. Offene Ganztagsschule

- Die Schüler der Offenen Ganztagsschule halten sich ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumen und Örtlichkeiten auf dem Schulgelände auf.
- Die Betreuungszeit beginnt um 12:30 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Die Schüler melden sich täglich bis spätestens 12:45 Uhr bei der Offenen Ganztagsschule an.
- Die Regelungen der Hausordnung des Schyren-Gymnasiums gelten vollumfänglich auch für die Mitarbeiter und die Schüler der Offenen Ganztagsschule.

Diese Haus- und Schulordnung tritt am 17.02.2025 in Kraft. Sie wurde von Lehrkräften, Schülern und Erziehungsberechtigten erarbeitet und im Schulforum genehmigt. Die bisherige Hausordnung wird mit Inkrafttreten dieser Hausordnung aufgehoben.

Expertentipp: So nutzt du den Pausenhof richtig.



Der Pausenhof des SGP ist schön groß. Wir empfehlen dir deshalb, die Pausen draußen zu verbringen. Du kannst dort mit deinen Mitschülern z. B. Verstecken oder Königsfrei spielen. Außerdem gibt es Tischtennisplatten und einen Hartplatz. Bälle und Schläger müsst ihr selbst mitbringen.

Bitte aufpassen: Das Fußballspielen außerhalb des Hartplatzes ist nicht erlaubt. Im Winter darfst du keine Schneebälle werfen.

von David und Valentin

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets am Schyren-Gymnasium für Schülerinnen und Schüler

A. Allgemeines

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Das Schyren-Gymnasium gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und der Gremienarbeit. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den gegebenen Anweisungen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

2. Anmeldung an den Computern

Für die Nutzung der Computer und des Internets ist in den meisten Räumen eine individuelle Authentifizierung nötig. Jede Schülerin/jeder Schüler erhält dafür einen Benutzernamen und ein Passwort. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst ggf. abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort

ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder Aufsicht führenden Person an den Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen im Audio- und Videobereich.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Der Schulleiter oder von ihm beauftragte Personen werden ihre Einsichtsrechte nur stichprobenartig oder im Einzelfall beim Verdacht von Missbrauch wahrnehmen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere

das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwendet oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden immer wieder auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

C. Zuständigkeiten

1. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich.

2. Verantwortlichkeit der Aufsicht führenden Personen

Die Aufsicht führenden Personen haben auf die Einhaltung der vorliegenden Nutzungsordnung durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

3. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

D. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Datenschutzerklärung zum Elternportal

Das **Schyren-Gymnasium**, Niederscheyerer Str. 4, 85276 Pfaffenhofen (im Folgenden „die Schule“) ist als Anbieter der Webangebotes „Eltern-Portal / Schüler-Portal des Schyren-Gymnasiums“ die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts (siehe Art. 3 Abs. 2 BayDSG, Art. 4 Ziffer 7 DSGVO) für die hier nachfolgend im Einzelnen dargestellten personenbezogenen Daten von Eltern, Schülern, Lehrern und des Verwaltungspersonals.

Die Schule ist ferner Dienstanbieter nach dem Telemediengesetz („TMG“).

Für die technische Umsetzung, insbesondere die Überlassung der zum Betrieb der diesbezüglichen Websites erforderlichen Software und der Wartung, bedient sich die Schule als Auftragnehmer der **art soft and more GmbH**, Altmühlstr. 1, 80638 München, Telefon 089 - 17 87 91 42, E-Mail: kontakt@artsoftandmore.com, Vertretungsberechtigter: Siegfried Löhr, Homepage: www.artsoftandmore.com. Letztere nutzt für die Serverinfrastruktur und deren Anbindung an das Internet die Leistungen der **Hetzner Online GmbH**, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen als Nachunternehmer.

Die Schule schützt die Privatsphäre und die privaten Daten der berechtigten Webseite-Benutzer. Die Schule verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dieser Datenschutz-Information und den geltenden Rechtsvorschriften insbesondere nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen³, der jeweils maßgeblichen Schulordnung, der Lehrerdienstordnung sowie nach dem Telemediengesetz⁴ - soweit jeweils einschlägig - in der aktuell gültigen Fassung.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, welche personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs.1 S.1 lit.a DSGVO) verarbeitet werden.

Die Schule bittet daher Sie als Erziehungsberechtigte und soweit Ihre Kinder das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben auch diese, die nachfolgenden Ausführungen sorgfältig durchzulesen.

1. Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

1.1 Allgemeines

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf die Benutzerinnen und Benutzer der Website (Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler) beziehen (siehe auch Art. 4 Ziffer 1 DSGVO).

1.2 Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Registrierung

Im Zusammenhang mit der einmaligen Registrierung werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

1.2.1 Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder müssen als Pflichtangaben eine E-Mail-Adresse und ein Passwort für die spätere automatisierte Verarbeitung zur Nutzung der Website angeben. Im Rahmen der Einwilligung werden im nicht automatisierten Verfahren Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum zur Verifikation und zum Nachweis der Einwilligung erhoben.

1.2.2 Für volljährige Schülerinnen und Schüler, die das Eltern-Portal / Schüler-Portal selbst nutzen wollen, gilt das vorstehend Gesagte entsprechend.

1.2.3 Zum Zwecke des webbasierten Abschlusses der Registrierung werden den Benutzern PINs zugeordnet.

1.3 Nutzungsdaten

1.3.1 Die Schule darf Nutzungsdaten (personenbezogene Daten einer Benutzerin/eines Benutzers, um die Inanspruchnahme von Telemedien zu ermöglichen) nur verarbeiten, soweit dies erforderlich ist. Nutzungsdaten sind insbesondere Daten zur Identifikation über den Nutzungszeitraum oder den konkreten Dienst.

1.3.2 Zur systeminternen Identifikation der Benutzerin/des Benutzers werden folgende Daten verarbeitet:

- Passwort,
- E-Mail-Adresse.

1.3.3 In diesem Zusammenhang verarbeitet die Schule personenbezogene Daten wie folgt: Informationen über den letzten Besuch der Website, um einen eventuellen Missbrauch der Zugangskennung anzuzeigen. Dies geschieht in der Regel durch die Speicherung von Datum und Zeit der letzten Anmeldung. Für die Dauer der Sitzung wird ein Cookie verwendet, um die Bedienung der Website zu erleichtern. Nähere Information zu Logfiles und Cookies siehe unten.

1.3.4 Eine Zusammenführung von Nutzungsdaten verschiedener Telemediendienste erfolgt nicht.

1.3.5 Eine Verwendung der Nutzungsdaten für Zwecke der Werbung, Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telemedien erfolgt nicht.

1.3.6 Eine Verarbeitung von Nutzungsdaten im Sinne von Abrechnungsdaten ist ausgeschlossen.

1.4 Persönliches Profil / Inhaltsdaten / Weitere Verarbeitung von Kommunikationsdaten im Info-Portal

1.4.1 Mit dem Abschluss der Registrierung wird automatisiert eine Profilseite angelegt. Auf dieser werden die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse und das Passwort als notwendige Kontendaten (Pflichtangaben) angezeigt und können von der Nutzerin/dem Nutzer auch nachträglich verändert werden.

1.4.2 Im persönlichen Profil können weitere Angaben, wie z.B. Titel, Vorname und Name, freiwillig erfolgen.

1.4.3 Für jedes Kind, welches Schülerin bzw. Schüler der Schule ist und für welches das Eltern-Portal / Schüler-Portal genutzt werden soll, muss eine entsprechende Auswahl getroffen werden. Dazu muss die von der Schule zur Verfügung gestellte PIN verwendet werden.

1.4.4 Die Schule nutzt ihrerseits als Schulverwaltungsprogramm das Produkt „Info-Portal“. Hierbei handelt es sich um Application-Service-Providing (Softwareüberlassung).

1.4.5 Die Systeme „Eltern-Portal“, „Schüler-Portal“ und „Info-Portal“ – insbesondere deren Datenbestände – sind grundsätzlich physikalisch und logisch voneinander strikt getrennt. Der automatisierte Zugriff von einem auf das andere Portal ist nicht möglich.

1.4.6 Startet eine Benutzerin/ein Benutzer des Eltern-Portals / Schüler-Portals eine Anfrage an die Schule oder will sie/er dorthin eine Information senden (z.B. Terminwunsch oder Krankmeldung), erfolgt dies unter Nutzung eines automatisiert pseudonymisierten Schlüssels. Dieser wird im Info-Portal erzeugt und kann nur dort deanonymisiert werden.

1.4.7 Personenbezogene Daten (z.B. Namen der Lehrkräfte, Stundenpläne, Sprechzeiten, etc.) werden nicht vom Info-Portal in das Eltern-Portal / Schüler-Portal speichertechnisch übertragen, sondern nur zur Laufzeit angezeigt. Soweit einzelne Prozesse (z.B. Terminwunsch) mit solchen weiteren Daten verknüpft werden müssen, erfolgt das ebenfalls unter Verwendung pseudonymisierter Schlüssel, die nur im Info-Portal wieder deanonymisiert werden können.

1.4.8 Durch das Starten eines entsprechenden Prozesses im Einzelfall (z.B. Krankmeldung, Terminwunsch) willigen die jeweiligen betroffenen Benutzerinnen und Benutzer darin ein, dass die dafür notwendigen Daten entsprechend dem Info-Portal zur Verfügung gestellt werden.

1.4.9 Auf die sodann im Info-Portal verfügbaren Daten haben nur die nach den für Schulen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigten Lehrkräfte sowie das Verwaltungspersonal Zugriff. Für die weitere Verarbeitung dieser Daten im Info-Portal gelten die dafür maßgeblichen datenschutzrechtlichen Regelungen.

2. Allgemeiner Verwendungszweck

Die Schule verwendet die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie die Daten der Erziehungsberechtigten soweit in dieser Datenschutzerklärung nichts anderes bestimmt ist, ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- zur organisatorischen Unterstützung der Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen und Schüler, minderjähriger Schülerinnen und Schüler bzw. volljähriger Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Schulbesuch durch:
 - ergänzende Bereitstellung von schulbezogenen Informationen und Inhalten,
 - ergänzenden Kommunikationsplattformen zur Übermittlung von Informationen und Inhalten, die den Schulbetrieb betreffen,
 - sowie zur Entlastung der Websitebenutzerinnen und -benutzer und der Schule bei der Abwicklung alltäglicher Verwaltungsaufgaben.
- zur Sicherstellung, dass die Nutzung der Website sicher und möglichst effektiv erfolgen kann.

3. Informationen über Ihren Computer, Cookies, aktive Komponenten und Targeting

3.1 Bei jedem Zugriff auf die Website verarbeitet die Schule automatisiert folgende Informationen über den jeweils zugreifenden Computer: Die IP-Adresse des Computers, die Anfrage des jeweiligen Browsers, sowie die Zeit dieser Anfrage. Die IP-Adresse des jeweiligen Computers wird dabei nur für die Zeit der jeweiligen Nutzung der Website gespeichert und im Anschluss daran unverzüglich gelöscht oder durch Kürzung anonymisiert. Die Daten werden nur für einen begrenzten Zeitraum, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, gespeichert.

3.2 Die Schule verarbeitet außerdem Informationen über die Nutzung der Website durch die Verwendung sog. Browser-Cookies. Dies sind kleine Textdateien, die auf dem Datenträger der Nutzerin/des Nutzers gespeichert werden und die bestimmte Einstellungen und Daten zum Austausch mit dem Eltern-Portal / Schüler-Portal über den Browser der Nutzerin/des Nutzers enthalten. Ein Cookie enthält in der Regel den Namen der Domain, von der die Cookie-Daten gesendet wurden sowie Informationen über das Alter des Cookies und ein alphanumerisches Identifizierungszeichen.

3.3 In den verwendeten Cookies werden lediglich die oben erläuterten Daten über die Nutzung der Website gespeichert. Dies erfolgt nicht durch eine persönliche Zuordnung, sondern durch Zuweisung einer Identifikationsnummer zu dem Cookie („Cookie-ID“). Eine Zusammen-

führung der Cookie-ID mit dem jeweiligen Namen der Nutzerin oder des Nutzers, der jeweiligen IP-Adresse oder mit ähnlichen Daten, die eine Zuordnung des Cookies zu einer bestimmten Person ermöglichen würden, erfolgt nicht. Das Cookie gilt nur für die jeweilige Nutzungszeit der Website. Wie der Einsatz von Browser-Cookies unterbunden werden kann, wird unter Ziffer 3.6 erläutert.

3.4 Die Website verwendet keine Tracking-Technologien und keine Analyse-Werkzeuge. Eine direkte Einbindung fremder Inhalte erfolgt nicht.

3.5 Die Website verwendet JavaScript.

3.6 Sollten die Nutzerin/der Nutzer eine Verwendung von Browser-Cookies nicht wünschen, kann der jeweilige Browser der Nutzerin/des Nutzers so eingestellt werden, dass eine Verarbeitung von Cookies nicht akzeptiert wird. Hier ist allerdings zu beachten, dass die Website in diesem Fall ggf. nur eingeschränkt oder gar nicht genutzt werden kann. Wenn nur die Cookies der Website, nicht aber die Cookies der erwähnten Dienstleister und Partner akzeptiert werden sollen, kann die Einstellung „Cookies von Drittanbietern blockieren“ im jeweiligen Browser gewählt werden.

4. Datensicherheit

4.1 Alle Informationen, die Website-Benutzerinnen und -Benutzer an die Schule übermitteln, werden auf Servern innerhalb Deutschlands gespeichert. Eine Datenverarbeitung ist insoweit außerhalb der EU bzw. des EWR ausgeschlossen.

4.2 Es kann leider keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Übertragung von Informationen über das Internet vollständig sicher erfolgt, weshalb die Schule die Sicherheit der über das Internet an die Website übermittelten Daten nicht garantieren kann. Die Schule sichert die Website und sonstige Systeme jedoch durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung der Daten der Nutzerinnen und Nutzer durch unbefugte Personen ab. Insbesondere werden die personenbezogenen Daten zur Schule verschlüsselt übertragen. Dafür wird das Codierungssystem TLS (Transport Layer Security) genutzt.

4.3 Die Schule hat die Firma art soft and more GmbH (siehe oben) zum Betrieb des Eltern-Portals / Schüler-Portals im Rahmen der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO beauftragt. Die Firma stellt die dem Eltern-Portal / Schüler-Portal zugrundeliegende Software zur Verfügung und betreibt die dazu notwendigen Server und deren Anbindung zum Internet im Auftrag der Schule. Hierfür bedient sie sich des Rechenzentrums der Firma Hetzner Online GmbH als Nachunternehmerin.

5. Keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

5.1 Die Schule gibt personenbezogene Daten der Nutzerinnen und Nutzer nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder die Schule ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet. Dabei kann es sich insbesondere um die Auskunftserteilung für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr oder zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte handeln.

5.2 Eine Übertragung von einzelnen Daten (z.B. im Zusammenhang mit einer Krankmeldung oder eines Terminwunsches) aus dem Eltern-Portal / Schüler-Portal an das Info-Portal erfolgt nur dann, wenn im Einzelfall ein entsprechender Befehl in dem Funktionsangebot der Website

ausgelöst wird. Insoweit wird darauf hingewiesen, dass konkrete Gesundheitsdaten oder Sozialdaten (siehe Art. 4 Ziffer 15 DSGVO sowie § 67 Abs.2 SGB X) nicht über das Eltern-Portal / Schüler-Portal übermittelt werden sollten (also zum Beispiel lediglich die Krankmeldung als solche und nicht den Grund der Erkrankung).

5.3 Bei der Übermittlung der entsprechenden Inhaltsdaten wird nur ein pseudonymisierter Schlüssel an das Info-Portal übertragen. Dieser kann nur von der Anwendung Info-Portal wieder aufgelöst (depseudonymisiert) werden. Innerhalb des Info-Portals erfolgt die weitere Verarbeitung zu den gleichen strengen Datenschutzbedingungen ausschließlich für schulinterne Zwecke (insbesondere zur Weitergabe der Information an die dafür schulintern nach schulrechtlichen Vorschriften zuständige Stelle).

6. Nutzung von anderen schulischen Datenbeständen / Schulverwaltungsprogramm

6.1 Im Rahmen der freiwilligen Nutzung der Kommunikationsdienste des Eltern-Portals / Schüler-Portals, werden die entsprechenden Daten (z.B. ein Terminwunsch für ein Elterngespräch) an das Info-Portal (= entsprechend gesichertes und vom Eltern-Portal / Schüler-Portal getrenntes Schulverwaltungsprogramm, auf welches nur Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule Zugriff haben) übertragen. Der Personenbezug dieser Informationen wird bei der Übertragung zusätzlich und gesondert durch Verwendung eines Pseudonyms geschützt. Die Übertragung muss in jedem Einzelfall von der jeweiligen Nutzerin/dem jeweiligen Nutzer persönlich ausgelöst werden.

6.2 Soweit im Eltern-Portal / Schüler-Portal zur Anzeige von Informationen andere schulische Daten genutzt werden (z.B. Namen von Lehrkräften), werden diese nicht in den Datenbeständen des Eltern-Portals / Schüler-Portals gespeichert, sondern es erfolgt zur Laufzeit nur eine Anzeige dieser Daten. Die Datenbestände der Anwendungen sind strikt voneinander getrennt.

7. Datenschutz und Websites Dritter

Die Website kann Hyperlinks zu und von Websites Dritter enthalten. Wenn einem Hyperlink zu einer dieser Websites gefolgt wird, ist zu beachten, dass die Schule keine Verantwortung oder Gewähr für fremde Inhalte oder Datenschutzbedingungen übernehmen kann. Bevor seitens der Nutzerinnen und Nutzer personenbezogene Daten an Websites Dritter übermittelt werden, ist sich über die dort jeweils geltenden Datenschutzbedingungen zu informieren.

8. Einwilligung / Freiwilligkeit

8.1 Die Nutzung des Eltern-Portals und des Schüler-Portals setzt jeweils eine vorher schriftlich gegenüber der Schule zu erteilende eigenhändig unterschriebene Einwilligung voraus:

8.1.1 Bei Erziehungsberechtigten von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, genügt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, die sich sowohl auf die eigenen, wie auch die personenbezogenen Daten dieser Kinder beziehen muss.

8.1.2 Bei Erziehungsberechtigten von Kindern, die das 14. Lebensjahr bereits erreicht haben, ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten für die eigenen personenbezogenen Daten, sowie zusätzlich eine Einwilligung dieser Kinder für deren eigenen personenbezogenen Daten notwendig.

8.2 Soweit zum Zeitpunkt ab dem 14. bzw. 18. Geburtstag der jeweiligen Schülerinnen und Schüler die notwendigen Einwilligungen nicht bei der Schule vorliegen, wird der Zugang gesperrt. Wird die Einwilligung nach Aufforderung nicht unverzüglich erteilt, werden alle diesbezüglichen personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 10 dieser Information gelöscht.

8.3 Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit gegenüber der Schulleitung ohne nachteilige Folgen widerrufen werden. Wird die Einwilligung widerrufen, erfolgt die Löschung der Daten gemäß Ziffer 10 dieser Information.

8.4 Aus der Nichtteilnahme an den Diensten Eltern-Portal / Schüler-Portal entsteht kein Nachteil für die betroffenen Personen. In diesem Falle können die schulüblichen Kommunikationswege genutzt werden.

9. Hinweis zur rechtlichen Wirkung bei der Nutzung der Kommunikationsdienste

Soweit Nutzerinnen und Nutzer des Eltern-Portals / Schüler-Portals über dessen Funktionen mit der Schule kommunizieren, dient das zunächst der schnelleren Information der Schule und damit der Verwaltungsvereinfachung. Soweit nach Rechtsvorschriften allerdings eine Erklärung in Schrift- oder Textform erwartet wird (z.B. bei einer Krankmeldung), muss diese in jedem Fall gesondert formgerecht nachgeholt werden.

10. Löschung von Daten / Regelfristen

10.1 Die persönlichen Daten, Kommunikationsdaten und nutzungsbezogenen Daten werden im Eltern-Portal / Schüler-Portal gelöscht, wenn die Betroffenen die erteilte Einwilligung widerrufen.

10.2 Die Kommunikationsdaten (also im Wesentlichen alle Daten außer den im Folgenden als "Grunddaten" bezeichnete Daten) werden automatisch jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht, in aller Regel bereits am 31. Juli. Die persönlichen Daten und Nutzungsdaten (in Anlage 2 der BaySchO im Wesentlichen als "Grunddaten" bzw. "Stammdaten" gemäß Nr. 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.1 definiert) werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahrs gelöscht, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt (Schulwechsel oder Beendigung des Schulbesuchs, vgl. Nr. 5 der Anlage 2 Nr. 5 zur BaySchO).

Im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts besteht ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der gespeicherten Daten der Nutzerinnen und Nutzer. Fragen bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Schule, sind an die Schule unter den angegebenen Kontaktdaten zu richten.

Die Schule behält sich das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf der Website verfügbar. Die Website sollte hinsichtlich der Informationen über die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen aufgesucht werden.